



Busch – Blatt 3 / 2020

vom 01. September 2020

Herausgegeben

im Auftrag des Rektors
der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch

Zirnowitzer Straße 11
10115 Berlin
Telefon: 030/75 54 17 - 0
Telefax: 030/75 54 17 - 175

Inhalt:

1. Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Schauspielregie an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch
2. Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Dramaturgie an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch

Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Schauspielregie
an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch
in der Fassung vom 30.06.2020

Auf Grund des § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S.795), in Verbindung mit § 6 Nr. 5 der Reformsatzung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS) hat der Akademische Senat der HfS am 23. August 2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen. Sie wurde am 25. August 2020 von der Hochschulleitung bestätigt.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

2. Abschnitt: Studium

- § 3 Studiumumfang, Studienplan
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Modularisierung
- § 6 Modulbeschreibungen
- § 7 Bestehen von Modulen, Leistungsnachweise und Leistungspunkte, Exmatrikulation
- § 8 Bildung der Abschlussnote
- § 9 Hochschulgrad, Zeugnis, Diploma Supplement

3. Abschnitt: Prüfungen

- § 10 Prüfungen
- § 11 Zwischenprüfung
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Benotung von Modulen, Begründung von Prüfungsentscheidungen, Prüfungsprotokoll

4. Abschnitt: Diplomprojekt

- § 14 Diplomprojekt
- § 15 Diplomarbeit
- § 16 Prüfungskommission
- § 17 Benotung des Diplomprojekts

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen:

- 1. Studienplan Regie / Dramaturgie
- 2. Modulbeschreibungen Regie

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Diplomstudiengangs Schauspielregie an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS). Sie bestimmt die für einen erfolgreichen Ablauf und Abschluss des Studiums erforderlichen Anforderungen und das Verfahren bei Prüfungen. Im Übrigen gilt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HfS in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

Der Diplomstudiengang Schauspielregie qualifiziert Studierende zu selbstständiger inszenatorischer Arbeit in künstlerischen Produktionen des Theaters und / oder der Freien Szene. Er entwickelt durch die Verbindung von praktischer Arbeit und theoretisch gestützter Reflexion die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Der Studiengang dient der Herausbildung leistungsstarker kreativer Persönlichkeiten, die das erworbene Wissen und ihr Können in die Berufspraxis wirkungsvoll einbringen und dem Prozess der sich ständig verändernden künstlerischen, ästhetischen und gesellschaftlichen Anforderungen gewachsen sind.

2. Abschnitt: Studium

§ 3 Studienumfang, Studienplan

- (1) Der gesamte Studienaufwand (Präsenzzeit und Selbststudium) wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Das Studium umfasst insgesamt 240 Leistungspunkte. Der Studienumfang ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1). Einem Leistungspunkt liegen 25 Arbeitsstunden zugrunde.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung 8 Semester. Diese umfasst eine jährliche Unterrichtszeit von 30 Wochen sowie 15 Wochen Selbststudium oder inszenatorische Eigenarbeit in der vorlesungsfreien Zeit.
- (3) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

§ 4 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studienangebot ist wie folgt gegliedert:
 - (a) Die ersten vier Semester bilden das Grundstudium. Diese veranstaltungsintensive Studienphase ist gruppenorientiert und legt die Basis für das individueller gestaltete Hauptstudium.
 - (b) Im fünften und sechsten Semester wird zunächst im Gruppenunterricht modellhaft die Erarbeitung einer eigenen Inszenierung strukturiert und zunehmend individuell durchschritten.
 - (c) Das siebte und achte Semester dienen der selbständigen Konzeption und Durchführung einer eigenen Diplominszenierung. Ihr Entwurf, die Umsetzung, die schriftliche Dokumentation dieser Arbeit sowie ein Abschlussgespräch mit Konzeptverteidigung bilden das Diplomprojekt.
- (2) Die vorlesungsfreie Zeit ist dem Selbststudium in Form von künstlerisch-wissenschaftlichen Recherchen sowie der Erarbeitung szenischer Projekte gewidmet.
- (3) Der Erwerb überfachlicher Kompetenzen ist integraler Bestandteil des Studiums. Insbesondere während des Hauptstudiums besteht die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung.

§ 5 Modularisierung

- (1) Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen sind. Jedes Modul besteht aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, dem dazugehörigen Selbststudium sowie gegebenenfalls Prüfungen. Näheres ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (vgl. § 6 dieser Ordnung).
- (2) Im Verlauf des Studiums sind sämtliche im Studienplan aufgeführte Module zu absolvieren. Innerhalb der Module „Interkulturalität“ und „Ästhetische Konzepte II“ können die Studierenden ihren Schwerpunkt selbst wählen.
- (3) Bei der Immatrikulation und bei der Rückmeldung melden sich die Studierenden im Referat für Studienangelegenheiten zu den für das jeweilige Semester vorgesehenen Modulen an. Das Referat für Studienangelegenheiten prüft, ob alle Teilnahmevoraussetzungen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, kann die Teilnahme unter der Auflage gestattet werden, dass die noch fehlenden Teilnahmevoraussetzungen spätestens zum Ende des Semesters, für das die Rückmeldung erfolgen soll, nachgewiesen werden.

§ 6 Modulbeschreibungen

- (1) Die Modulbeschreibungen (Anlage 2) enthalten folgende Angaben zu jedem Modul:
 - Nummer und Bezeichnung des Moduls,
 - Dauer des Moduls,
 - Häufigkeit des Angebots,
 - Teilnahmevoraussetzungen,
 - Lehrinhalte und Qualifikationsziele,
 - Lehr- und Lernformen,
 - Arbeitsaufwand bzw. Leistungspunkte,
 - Verwendbarkeit,
 - Voraussetzungen für das Bestehen des Moduls und für die Vergabe der Leistungspunkte,
 - die Angabe, ob das Modul benotet oder mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet wird,
 - sofern das Bestehen einer Prüfung erforderlich ist: Art und Umfang der Prüfung, Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung und Anzahl der möglichen Wiederholungen bei Nichtbestehen.
- (2) Für Maßnahmen der Qualitätssicherung können die Modulbeschreibungen vom Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem zentralen Prüfungsamt, das im Referat für Studienangelegenheiten angesiedelt ist, nach Maßgabe dieser Ordnung kosten- sowie kapazitätsneutral fortgeschrieben, konkretisiert und ergänzt werden.

§ 7 Bestehen von Modulen, Leistungsnachweise und Leistungspunkte, Exmatrikulation

- (1) Mit dem Bestehen der Module weisen die Studierenden das Erreichen der Lernziele nach. Ein Modul ist bestanden, wenn die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und alle ggf. erforderlichen Prüfungsleistungen des Moduls mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind. Die genauen Anforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2).
- (2) Sind die in der jeweiligen Modulbeschreibung festgesetzten Leistungen erbracht, so wird das Bestehen/Nichtbestehen bzw. die Bewertung durch die Lehrenden im Studienbuch zusammen mit den vorgesehenen Leistungspunkten vermerkt und dem zentralen Prüfungsamt zeitnah mitgeteilt.
- (3) Ein endgültig nicht bestandenes Modul zieht die Exmatrikulation nach sich.

§ 8 Bildung der Abschlussnote

- (1) Die Gesamtnote für den Studienabschluss wird durch das zentrale Prüfungsamt errechnet. Sie setzt sich anteilig aus den Noten aller benoteten Module zusammen. Dabei werden alle Module mit Inszenierungspraxis doppelt gewichtet.
- (2) Liegt die Gesamtnote bei 1,3 oder besser, so wird sie mit dem Prädikat „mit Auszeichnung“ verbunden.

§ 9 Hochschulgrad, Zeugnis, Diploma Supplement

- (1) Sind alle Module bestanden, verleiht die HfS den akademischen Grad "Diplom-Regisseurin" bzw. "Diplom-Regisseur".
- (2) Das mit Erfolg absolvierte Studium wird mit der Verleihung des in Abs. 1 genannten akademischen Titels auf einem Zeugnis bescheinigt. Das Zeugnis weist als Leistungsübersicht (sog. „Transcript of Records“) darüber hinaus folgende Daten aus:
 - alle Module einschließlich der erreichten Leistungspunkte und ggf. Noten,
 - den Titel des Diplomprojekts,
 - die Abschlussnote.
- (3) Die Verleihung des akademischen Grades wird zudem durch eine Diplommurkunde beurkundet. Sie wird mit einer in deutscher und englischer Sprache verfassten Anlage verbunden, die den Hochschulgrad erläutert (Diploma Supplement). Das Diploma Supplement enthält folgende Angaben:
 - Zugangsvoraussetzungen,
 - Name der Hochschule sowie deren Trägerschaft,
 - Dauer des Studiums,
 - Qualifikationsprofil,
 - Studienaufbau (Module),
 - Notensystem.
- (4) Wird der Studiengang nicht abgeschlossen, so erhalten Studierende auf Antrag vom zentralen Prüfungsamt eine Bescheinigung, die die abgeschlossenen Module einschließlich der erreichten Leistungspunkte und Noten sowie die noch fehlenden Module aufführt. Wurde ein Modul endgültig nicht bestanden, so wird dies in der Bescheinigung vermerkt.

3. Abschnitt: Prüfungen

§ 10 Prüfungen

- (1) Die Module werden in der Regel mit einer einheitlichen Prüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul beinhaltet gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung.
- (2) Zur Prüfung sind alle Studierenden zugelassen, die regelmäßig an den Lehrveranstaltungen des Moduls teilgenommen haben. Abhängig von der Prüfungsstruktur des Moduls müssen sie ggf. weitere Prüfungsvorleistungen nachweisen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2).
- (3) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Sie finden in der Regel am Ende des Moduls statt. Die Modulbeschreibung kann jedoch vorsehen, dass die Prüfungen bereits modulbegleitend zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, in dem das Erreichen der Qualifikationsziele des Moduls beurteilt werden kann.
- (4) Studienbegleitende Modulprüfungen sollen in der Regel durch die für das jeweilige Modul verantwortliche, prüfungsberechtigte Lehrperson abgenommen werden. Im Übrigen richten sich Anzahl der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungsberechtigung nach den §§ 26 Abs. 1 und 30 Abs. 1 der Rahmenstudien- und prüfungsordnung.
- (5) Bei hochschulöffentlichen mündlichen Prüfungen kann die Prüferin bzw. der Prüfer die Zuhörerzahl bzw. die Zuschauerzahl begrenzen. Die Hochschulöffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.
- (6) Werden Prüfungen als Gruppenprüfung durchgeführt, müssen die Einzelleistungen der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.

§ 11 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird mit einer studienbegleitenden Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß dem Studienplan (Anlage 1) für das Grundstudium erforderlichen Module erfolgreich absolviert wurden.

§ 12 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben setzt der Abteilungsvorstand einen Prüfungsausschuss ein. Dieser besteht aus drei Mitgliedern. Davon müssen mindestens zwei der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Das dritte Mitglied kann aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen.
- (2) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder üben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter aus, bis die Nachfolge geregelt ist. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (3) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren einen Vorsitz sowie eine Stellvertretung. Die Vorsitzende / der Vorsitzende beruft den Prüfungsausschuss ein, leitet die Sitzungen und führt die gemeinsamen Beschlüsse aus. In unaufschiebbaren Fällen kann sie / er Entscheidungen für den Ausschuss treffen; die Befugnis des Ausschusses, eigene Entscheidungen zu treffen, bleibt davon jedoch unberührt. Der Prüfungsausschuss kann zudem Zuständigkeiten auf den Vorsitz übertragen. Bei Beschwerden einer bzw. eines Studierenden oder einer Prüferin bzw. eines Prüfers gegen die Entscheidung des Vorsitzes muss der Ausschuss zusammentreten.
- (4) Der Prüfungsausschuss beschließt in Sitzungen; Ladungen zu seinen Sitzungen ergehen schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Werktagen. Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der in der Sitzung abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen, geheime Abstimmungen und Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes oder in dessen Abwesenheit die seiner Stellvertretung den Ausschlag.

§ 13 Benotung von Modulen, Begründung von Prüfungsentscheidungen, Prüfungsprotokoll

- (1) Benotete Module werden mit den in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Noten bewertet.
- (2) Nehmen mehrere Personen eine Prüfung gleichzeitig ab, so bewerten sie die Leistung mit den in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung vorgegebenen Noten unabhängig voneinander.

Die Gesamtnote einer Modulprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der vergebenen Einzelnoten. Fließen in die Bewertung einer Modulprüfung mehrere Teilnoten ein, so kann eine endgültig nicht bestandene Teilprüfungsnote nicht durch andere Einzelnoten der anderen Prüfungsteile kompensiert werden. In diesem Fall ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden.

- (3) Jede Bewertung einer Prüfungsleistung ist zu begründen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungen hat schriftlich zu erfolgen.
- (4) Über die Prüfung ist ein Protokoll gemäß der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung zu fertigen.
- (5) Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden von Seiten der Prüfenden unverzüglich nach der Prüfung festgestellt, den Studierenden, dem Prüfungsausschuss und dem zentralen Prüfungsamt mitgeteilt und von den Lehrenden oder ggf. der Abteilungsverwaltung im Studienbuch vermerkt.

4. Abschnitt: Diplomprojekt

§ 14 Diplomprojekt

- (1) Das Diplomprojekt ist gemäß Studienplan (Anlage 1) ein eigenständiges Modul. Für das Diplomprojekt gelten zusätzlich die Regelungen dieses Abschnitts.
- (2) Die Studierenden werden bei der Vorbereitung und Umsetzung ihres szenischen Diplomprojekts betreut. Mit der Anmeldung zum Diplom schlagen die Studierenden eine solche Betreuerin bzw. einen solchen Betreuer vor.
- (3) Das Diplomprojekt beginnt in der Regel im siebten Semester mit der Suche nach einem Aufführungsort für die Inszenierung. Sobald die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat die verbindliche Zusage für einen Inszenierungsort für das Projekt erhalten hat, entwickelt sie bzw. er das konkrete Konzept dafür. Dies geschieht in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer.
- (4) Das Diplomprojekt soll mit allen Teilen bis zum Ende des achten Fachsemesters abgeschlossen werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen triftiger Gründe Verlängerung gewähren, insbesondere, wenn der Beginn des Diplomprojekts durch die Suche nach einem Aufführungsort aus nicht selbst verschuldeten Gründen verzögert wird.
- (5) Das Diplomprojekt besteht aus folgenden zu erarbeitenden Komponenten:
 - Erstellung und Verteidigung eines Inszenierungskonzepts, das jedoch nicht in die Bewertung einfließt,
 - die erfolgreiche Erarbeitung eines Inszenierungsvorhabens und dessen szenische Umsetzung zum Zwecke einer öffentlichen Aufführung von mindestens 45 Minuten Dauer,
 - die schriftliche Dokumentation der Inszenierungsarbeit (Diplomarbeit, vgl. §15 dieser Ordnung) in einem Umfang von mindestens 30 und höchstens 50 Seiten mit einer Zeichenzahl von 2000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) pro Seite,
 - ein abschließendes Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission (§ 16 dieser Ordnung) über das szenische Diplomprojekt und die Diplomarbeit von etwa 60 Minuten Dauer (Verteidigung); die Verteidigung findet bis zum Ende des 8. Semesters statt.

Die letzten drei Prüfungsleistungen bilden insgesamt die Diplomprüfung und müssen jeweils für sich bestanden werden.

§ 15 Diplomarbeit

- (1) Die Diplomarbeit reflektiert den Zusammenhang von konzeptioneller Arbeit, Organisation und Proben sowie der inszenatorischen Arbeit. Diese Dokumentation soll die Herangehensweise, die Anforderungen und Hintergründe für die Wahl des Themas und die Art der Inszenierung verdeutlichen. Die Arbeit muss erkennen lassen, dass die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten in der Lage sind, sich eingehend mit ihrer eigenen künstlerischen Arbeit auseinanderzusetzen, und sie über die Fähigkeit zur eigenständigen, systematischen Reflexion der Ziele, Inhalte und Mittel der Theaterarbeit verfügen.
- (2) Der Abgabetermin der Dokumentation wird vom Prüfungsausschuss nach erfolgter Aufführung der Diplominszenierung festgesetzt und dokumentiert. Der Bearbeitungszeitraum beträgt von diesem Zeitpunkt an drei Monate. Die Arbeit ist beim Vorsitz des Prüfungsausschusses in zweifacher Ausfertigung abzugeben. Bei der Abgabe ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, es werden triftige Gründe vorgebracht.

- (3) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag um höchstens zwei Monate verlängern. Der Antrag ist vor dem regulären Abgabetermin schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Im Fall von Prüfungsunfähigkeit durch Krankheit wird die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert.
- (4) Die Abgabe der Diplomarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsgespräch. Zwischen Abgabe der Diplomarbeit und der mündlichen Prüfung müssen mindestens 14 Tage liegen.
- (5) Die Bewertung der Arbeit soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Verleihung des akademischen Grades zwölf Wochen nach ihrer Abgabe erfolgen kann. Das abschließende Prüfungsgespräch ist innerhalb dieses Zeitraums durchzuführen.

§ 16 Prüfungskommission

- (1) Für das jeweilige Diplomprojekt wird vom Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission bestellt, die aus zwei prüfungsberechtigten Mitgliedern besteht, darunter mindestens ein Mitglied der Professorenschaft. Die Prüfungskommission kann von einer dritten Person, insbesondere für protokollarische Zwecke, assistiert werden, die jedoch nicht mit Stimmrecht an der Bewertungsberatung teilnehmen darf.
- (2) Die Prüfungskommission wählt einen Vorsitz.
- (3) Die Prüfungskommissionen haben die Aufgabe, die Teile der Diplomprüfung, insbesondere die Diplomarbeit (§ 15 dieser Ordnung), abzunehmen.
- (4) Die Bestellung zu Prüferinnen und Prüfern soll in geeigneter Form bekanntgegeben werden. Ein kurzfristig vor Beginn der Prüfung aus zwingenden Gründen notwendig werdender Wechsel der Prüferin bzw. des Prüfers ist zulässig.

§ 17 Benotung des Diplomprojekts

- (1) Alle Teile des Diplomprojekts mit Ausnahme des Inszenierungskonzepts bilden zusammen die Diplomprüfung und werden von den beiden Mitgliedern der Prüfungskommission jeweils unabhängig voneinander mit den in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Noten bewertet. Die Noten der Diplomprüfungsteile ergeben sich jeweils aus dem Durchschnitt der beiden vergebenen Noten.
- (2) Die Gesamtnote des Diplomprojekts setzt sich anteilig aus den Noten der drei bewerteten Prüfungsleistungen zusammen. Dabei werden die Diplominszenierung mit 50 % und die beiden anderen Prüfungsleistungen mit jeweils 25 % gewichtet.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HfS in Kraft.
- (2) Studierende, die vor 2020 immatrikuliert wurden, können sich entscheiden, ob sie ihr Studium wahlweise nach dieser Studien- und Prüfungsordnung oder nach der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Schauspielregie an der HfS vom 21.01.2014 beenden. Sie haben spätestens ein Semester nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung schriftlich beim zentralen Prüfungsamt mitzuteilen, nach welcher Prüfungsordnung sie ihr Studium abschließen wollen.
- (3) Nach Ablauf der Übergangsfrist, spätestens zum 01.10.2023, tritt die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Schauspielregie an der HfS vom 21.01.2014 außer Kraft.

HfS Ernst Busch, Zinnowitzer Str. 11, 10115 Berlin

Rektor
Holger Zebu Kluth
Zinnowitzer Str. 11
10115 Berlin
Telefon (030) 755 417 - 110
Fax (030) 755 417 - 175

rektorat@hfs-berlin.de
www.hfs-berlin.de

Berlin, 25.08.2020

Bestätigung

Gemäß § 90 Abs. 1 S. 2 BerlHG wird hiermit die am

**23. August 2020 vom Akademischen Senat beschlossene Neufassung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Schauspielregie an der
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch**

ohne Auflagen/Befristungen

mit folgenden Auflagen/Befristungen:

➤ ----

durch die Hochschulleitung bestätigt.

Berlin, den 25.08.2020



Holger Zebu Kluth
Rektor

Anlage 1: Studienplan Regie / Dramaturgie

NR	MODULTITEL	INHALTE	MODUL DRAMA	GRUPPE/HRG	PREGIE LP-MODUL	1. SEMESTER		2. SEMESTER		3. SEMESTER		4. SEMESTER		5. SEMESTER		6. SEMESTER		NOTE GESAMT	BEMERKUNGEN
						SWS	LEISTUNGSFORMEN												
1	Einführungskurs Regie	Regie Einführung Bewegung Inszenierungstechniken	MODUL DRAMA	Ganz	10	8,00												NOTE	
2	Inszenierungstechniken I	Regie Szenenstudium Bühnenbild	DRAMA 5	Ganz Einzel	4	2,00												NOTE	DOPPELT
3	Regiekurs II	Regie dramatisches Theater, Figur, Situation Grundregeln Regie		Ganz Halb	15	8,00												NOTE	
4	Inszenierungstechniken II	Regie Dramaturgie Inszenierungstechniken	DRAMA 5	Ganz Einzel	6	3,00												UNBEWERTET	
5	Regiekurs III	Regie Labore Leistungskurs Regie		Ganz Halb	8	2,00												NOTE	
6	Inszenierungstechniken III	Regie Profilenwicklung / Produktion Dramaturgie der Szenenstudium Regie-Theaterpraxis und Bühnenkunde	DRAMA 5 DRAMA 8	Ganz Einzel	8	1,00												NOTE	DOPPELT
7	Regiekurs IV	Regie Labore Leistungskurs Regie		Ganz Halb	14	8,00												NOTE	
8	Inszenierungstechniken IV	Regie Szenische Entwürfe Dramaturgie	DRAMA 5	Ganz Einzel	8	1,00												NOTE	DOPPELT
9	Grundkurs Schauspiel	Improvisationsseminar / Szene	gemeinsam mit Schauspiel	Drittel	10	8,00												UNBEWERTET	
10	Angeleitete Dramaturgie I	Dramaturgie AutorInnenanalyse		Ganz	6	4,00												NOTE	
11	Theaterwissenschaft I	Theorie	DRAMA 3	Ganz	12	4,00												NOTE	
12	Angeleitete Dramaturgie II	Dramaturgie	DRAMA 2	Ganz	12	4,00												NOTE	
13	Theaterwissenschaft II	Theorie	DRAMA 3b	Ganz	12	4,00												NOTE	
14	Kultursoziologie	Grundlagen des kultursoziologischen D	DRAMA 3c	Ganz	12	4,00												NOTE	
15	Inszenierungsprojekt I	Regie Künstlerische Inszenierungsprozesse Feedback Regie, Manuskript Dramaturgische Begleitung	DRAMA 7a	Ganz Einzel	22	4,00												NOTE	DOPPELT
16	Ästhetische Konzepte I	Inszenierungstechnische Vertiefungsbildung Ästhetische Konzepte der Gegenwart Gruppenprojekt		Einzel	12	2,00												NOTE	
17	Interkulturalität	Recherchen / Auslandsaufenthalt internationale Kurse		Ganz	10	3,00												UNBEWERTET	
18	Ästhetische Konzepte II	DRAMA 7b DRAMA 7c DRAMA 7d DRAMA 7e DRAMA 7f DRAMA 7g DRAMA 7h DRAMA 7i		Ganz	8	2,00												UNBEWERTET	
19	Diplomprojekt	Memorierung Regie Konzept und Inszenierung Dramaturgische Gestaltung schriftliche Diplomarbeit	DRAMA 8	Einzel	48	3,00												NOTE	DOPPELT
20	Ästhetische Konzepte III	Ästhetische Konzepte der Gegenwart Gruppenprojekt		Ganz	12	2,00												UNBEWERTET	
21	Ästhetische Konzepte IV	Ästhetische Konzepte der Gegenwart Gruppenprojekt		Einzel	10	2,00												UNBEWERTET	
22	Ästhetische Konzepte V	Ästhetische Konzepte der Gegenwart Gruppenprojekt		Ganz	12	2,00												UNBEWERTET	
23	Ästhetische Konzepte VI	Ästhetische Konzepte der Gegenwart Gruppenprojekt		Ganz	10	2,00												UNBEWERTET	
24	Ästhetische Konzepte VII	Ästhetische Konzepte der Gegenwart Gruppenprojekt		Ganz	9	2,00												UNBEWERTET	
25	Ästhetische Konzepte VIII	Ästhetische Konzepte der Gegenwart Gruppenprojekt		Ganz	9	2,00												UNBEWERTET	
SWS				GESAMT LP REGIE	240	36	30	32	27	29	14	26	11	6,50	180,50				

DRAMA 5, im MAD muss eine der LV dieser Fächer zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen im MAD, die gemeinsam mit den Fächern DRAMA 5 und DRAMA 8 gewählt werden können. DRAMA 5, ES müssen insgesamt 4 SWS belegt werden.

Pflichtveranstaltungen im MAD, die gemeinsam mit den Fächern DRAMA 5 und DRAMA 8 gewählt werden können.

Ästhetische Konzepte I bis VIII

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modul Regie 1	Einführungskurs Regie	12,5 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit	jedes Wintersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Regie: Spielen sehen, beschreiben und initiieren • Inzenatorische Grundbegriffe werden durchgespielt • Entwurf und Strukturierung von Narrativen • <u>Einführung</u> Bewegung; Suzuki Methode, ein japanisches Bewegungsalphabet 	
Qualifikationsziele	Die schauspielerischen Grundlagen aus dem Modul „Grundkurs Schauspiel“ werden zu handwerklichen Fertigkeiten der Regie. Die Studierenden verstehen die Unterscheidung zwischen schauspielpraktischen Verfahren und ästhetischen Wirkungen. Die Grundlagen dramaturgischer Analyse von Situation und Handlung werden geübt.	
Lehr- und Lernformen	Seminar und szenische Eigenarbeiten	
Arbeitsaufwand	10 LP	
Verwendbarkeit	szenische Arbeiten im Studiengang Regie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) • Präsentation der Eigenarbeiten • Bestehen der Prüfung 	
Art der Prüfung	szenische Aufgabe und Prüfungsgespräch von 15 Minuten Dauer mögliche Wiederholungen: 1	
Abschlussnote	ja	

Modul Regie 2	Inszenatorische Praxis I		3,5 SWS
Modultyp	Pflichtmodul		
Dauer	ein Semester		
Häufigkeit	jedes Wintersemester		
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Regie</u>: Initiierung und Gestaltung von schauspielerischen Arbeitsprozessen • Inszenatorische Grundbegriffe werden durchgespielt • <u>Szenenstudium</u>: handelnd erzählen in Anspielung auf Realität • <u>Dramaturgie</u>: Vorbereitung des Szenenstudiums 		
Qualifikationsziele	Konzeption und praktische Umsetzung einer kurzen dramatischen Szene ausgehend von den schauspielmethodischen Ansätzen von Stanislawski. Durchdringung der psycho-physischen Handlungsmethode. Probenarbeit mit zwei bis drei Schauspieler*innen.		
Lehr- und Lernformen	Arbeitsgruppe, Seminar, szenische Arbeit		
Arbeitsaufwand	4 LP		
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit mit Schauspieler*innen. • Theoretisch-praktische Vorbereitung szenischer Arbeiten im Studiengang Regie und im MA Dramaturgie • Realisierung konzeptioneller Vorüberlegungen 		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige aktive Teilnahme (80%) • Präsentation der Konzeption, • Vorspiel des Szenenstudiums 		
Art der Prüfung	Vorspiel des Szenenstudiums mögliche Wiederholungen: 1		
Abschlussnote	Ja		

Modul Regie 3	Regiekurs II.	20 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit	jedes Sommersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Bestehen des Moduls Regie 1 und 2	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Regie</u>: Figur, und Vorgang in dramatischen, epischen und theatralen Situationen • <u>Schaubarmachung</u>, Gestaltung und Zerlegung von Vorgängen • <u>Historische Funktionsbestimmung</u> von unterschiedlichen Inszenierungstechniken • <u>Bewegungslabor</u>: Bewegungen motivieren und analysieren • <u>Bühne</u>: Arbeit mit und in Räumen 	
Qualifikationsziele	Die unterschiedlichen Verfahren des Theaters auf ihre gesellschaftlichen Wirkungsweisen und ihre ästhetischen Erscheinungsformen zu durchdringen. Die Studierenden eignen sich Fertigkeiten verschiedener historischer Ansätze in Hinblick auf die eigene inszenatorische Arbeit an.	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Szenische Übungen, Arbeitsgruppe	
Arbeitsaufwand	15 LP	
Verwendbarkeit	Regiepraxis in unterschiedlichen Theaterformen im Studiengang Regie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (80%) • Präsentation praktischer Arbeiten 	
Art der Prüfung	szenische Aufgabe und Prüfungsgespräch von 15 Minuten Dauer mögliche Wiederholungen: 1	
Abschlussnote	ja	

Modul Regie 4	inszenatorische Praxis II	7 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Beginn jedes Sommersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Bestehen der Module Regie 1 und 2	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Regie</u>: Projektentwicklung eines selbst gewählten Stoffes, Vorbereitung der szenischen Arbeiten, Analyse der eigenen Arbeitsergebnisse. • <u>Dramaturgie</u>: Findung eines Themas, das man zu einem szenischen Stoff ausarbeiten kann und retrospektive Analyse 	
Qualifikationsziele	Erfindung und Ausarbeitung einer selbst entwickelten Projektidee und Umsetzung zu einer szenischen Aufführung (Sommerprojekt). oder: Regiearbeit in der freien Szene in selbstgewählten Arbeitszusammenhängen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Übung, szenische Arbeit	
Arbeitsaufwand	6 LP	
Verwendbarkeit	selbständige Projektarbeit im Studiengang Regie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (80%) • Aufführung des Projekts 	
Art der Prüfung	keine mögliche Wiederholungen: 1	
Abschlussnote	nein	

Modul Regie 5	Regiekurs III	8 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit	jedes Wintersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Bestehen der Module Regie 1, 2 und 3	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Regie</u>: inszenatorische Transformation, Erfindung von Theaterzeichen und Übersetzungen, • <u>Labore</u>: strukturierende Vorbereitung und Auswertung, Beschreibung und Analyse der Probenarbeit • Physische Visualisierung 	
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die komplexeren inszenatorischen Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfremdung • Nicht-identisches Spielen • physische Handlung nach Stanislawski • epische Spielweisen • Erzähltheater 	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Übungen	
Arbeitsaufwand	8 LP	
Verwendbarkeit	Konzeption und Realisation von szenischen Entwürfen im Studiengang Regie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (80%) • szenische Arbeiten 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • szenische Aufgabe 	
Abschlussnote	mögliche Wiederholungen: 1	
	ja	

Modul Regie 6	Inszenatorische Praxis III	8 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit	jedes Wintersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Bestehen der Module Regie 1, 2 und 3	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Regie</u>: Grundlagen der Theaterpraxis innerhalb der Institutionen Stadttheater und der freien Szene • <u>Szenenstudium</u> mit Schauspielstudierenden unter Berücksichtigung der schauspielmethodischen Voraussetzungen • <u>Dramaturgie</u>: Dramaturgie szenischer Bögen • <u>Regie</u>: Theaterpraxis und Berufskunde 	
Qualifikationsziele	Am Ende des Moduls sind die Studierenden in der Lage, das Entwerfen eines erzählerischen Bogens aus dem Aufeinandertreffen zweier Figuren konzeptionieren und in der Probenarbeit entwickeln und inszenieren zu können. Verständnis für theaterpraktische Abläufe, Probenplanung, Disposition, Vertrags- und Aufführungsrecht	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Szenische Arbeiten, Übungen	
Arbeitsaufwand	8 LP	
Verwendbarkeit	szenische Arbeit im Studiengang Regie, Theaterpraxis und Berufskunde im MA Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (80%) • Präsentation des Szenenstudiums 	
Art der Prüfung	Vorspiel des Szenenstudiums von mindestens 10 Minuten Dauer mögliche Wiederholungen: 1	
Abschlussnote	ja	

Modul Regie 7	Regiekurs IV	17 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit	jedes Sommersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Bestehen der Module Regie 1, 2 und 3	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Regie/Labore/Leistungskurs Regie: Verfremdung als Verfahren, Aneignung unterschiedlicher Mittel theatraler Kommunikation, Komposition zeitlicher Strukturen, Narration vom Kompositionen</u> 	
Qualifikationsziele	Am Ende der vier Regiekurse des Grundstudiums sind die Studierenden in der Lage, sich selbstbestimmt auf ein größeres eigenständiges Inszenierungsprojekt vorzubereiten. Alle dafür erforderlichen konzeptionellen und organisatorischen Planungen können mit den unterschiedlichen Anfragen eines kollektiven Arbeitsprozesses in Beziehung gesetzt werden.	
Lehr- und Lernformen	Seminar und szenische Eigenarbeiten	
Arbeitsaufwand	14 LP	
Verwendbarkeit	Inszenierungsprojekt I	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) • Präsentation der Eigenarbeiten • Bestehen der Prüfung über das Konzept für Inszenierungsprojekt I (Regie 15) 	
Art der Prüfung	szenische Aufgabe und Prüfungsgespräch von 15 Minuten Dauer <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsgespräch von 30 Minuten Dauer mögliche Wiederholungen: 1	
Abschlussnote	ja	

Modul Regie 8	Inszenatorische Praxis IV	4,5 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	jedes Sommersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Bestehen der Module Regie 2, 4 und 6	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Regie</u>: Übungen zum Umgang mit zeitgenössischen Vorlagen Zusammenarbeit mit Autor*innen, Stückentwicklung und szenische Einrichtung neuer Texte (Werkstatt neue Stücke). oder: Regiearbeit in der freien Szene in selbstgewählten Arbeitszusammenhängen • <u>Szenische Entwürfe</u>: freies künstlerisches Arbeiten • <u>Dramaturgie</u>: Reflexion unterschiedlicher Wirkungsweisen 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu einem selbstständigen Entwurf eines Erzähl- und Wirkungsbogens • Initiation des Spiels mit den Zuschauenden durch das Spiel der Schauspielerinnen und Schauspieler 	
Lehr- und Lernformen	szenische Arbeit	
Arbeitsaufwand	8 LP	
Verwendbarkeit	inszenatorische und konzeptionelle Arbeit im Studiengang Regie, dramaturgische Praxis im MA Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) • Ausführung oder Vorspiel eines Szenenstudiums 	
Art der Prüfung	Vorspiel des Szenenstudiums von mindestens 10 Minuten Dauer mögliche Wiederholungen: 1	
Abschlussnote	ja	

Modul Regie 9	Grundkurs Schauspiel	16 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit	jedes Wintersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Lehrinhalte	<u>Improvisationsseminar / Szene: Arbeit an Rollen der Theaterliteratur</u>	
Qualifikationsziele Lehr- und Lernformen	Die Studierenden sind in der Lage, in konkreten Situationen über einen längeren Zeitraum Figuren zu improvisieren. Seminar, Übung	
Arbeitsaufwand	10 LP	
Verwendbarkeit	Arbeit mit Schauspielerinnen und Schauspielern im Studiengang Regie, Teil des Grundlagenmoduls im Studiengang Schauspiel	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	regelmäßige Teilnahme (80%)	
Art der Prüfung	keine	
Abschlussnote	keine	

Modul Regie '10	Angewandte Dramaturgie I	6 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Jedes Sommersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Lehrinhalte	<p><u>Dramaturgie / Aufführungsanalyse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Bauform des Dramas • Unterscheidung der historisch unterschiedlichen Dramaturgien • Untersuchung der dramatischen Situation als philosophische und theatrale Darstellung form menschlicher Handlungen • Analyse der Verhältnisse von Figur, Handlung und Situation • Analyse historischer Theater-Konzepte und ästhetischer Theorien und Verständnis ihrer gesellschaftlich-politischen Implikationen • Analyse von Aufführung in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Dramaturgie und Gestaltung <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Qualifikation erworben, aufgrund der Lektüre dramatischer Texte, diese zur Basis theatralischer Ereignisse machen zu können. Sie erlangen die hermeneutische Kompetenz, Texte als Handlung und als Darstellung von Handlungen in Form von Situationen zu begreifen. Die grundlegenden Methoden einer dramaturgischen Textanalyse sind verstanden und können eigenständig angewendet werden. Die Studierenden können selbstständig künstlerische Konzepte des Gegenwartstheaters analysieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppenarbeit, Aufführungsbesuche	
Arbeitsaufwand	8 LP	
Verwendbarkeit	Arbeit am Text und der Konzeption von Theater im Studiengang Regie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (80%) • Referat 	
Art der Prüfung	Referat von 30 Minuten Dauer mögliche Wiederholungen: 2	
Abschlussnote	Ja	

Modul Regie 11	Theaterwissenschaft I	0 3W3
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Beginn jedes Wintersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Lehrinhalte	<p><u>Theorie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Theaterpraxis • Analyse der theatralen Erscheinungsweisen • Verständnis der Beziehung zwischen künstlerischem Ausdruck und gesellschaftlicher Gegenwart • Verständnis der wesentlichen Epochen der Theatergeschichte: Antike, elisabethanisches Zeitalter, bürgerliches Zeitalter, Realismus, Moderne und Postmoderne 	
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die wesentlichen Epochen der Theatergeschichte kennen gelernt und können historische Kontinuitäten und Unterschiede erkennen und benennen. Das Verständnis historischer Theaterformen führt zu einem Begreifen der Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und theatralischen Ereignissen. Historisches Verständnis der Theaterformen als Grundlage der Analyse des Gegenwartstheaters.</p> <p>Die historische Entwicklung theatralischer Konzepte, Spielweisen, Dramen und Aufführungspraxis wird in ihrem Zusammenhang erfasst. Das Gegenwartstheater kann kompetent und in seiner historischen Bedingtheit analysiert und beschrieben werden. Sowohl die Fähigkeit, das „Neue“ erkennen und für seine Beschreibung eine Sprache zu finden, als auch dessen historisches Fundament zu überschauen, wird geschult.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppenarbeit	
Arbeitsaufwand	12 LP	
Verwendbarkeit	Inszenierungstheoretisches Grundwissen in den Studiengängen Regie und MA Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) • Referat 	
Art der Prüfung	Referat von 30 Minuten Dauer mögliche Wiederholungen: 2	
Abschlussnote	ja	

Modul Regie '12	Angewandte Dramaturgie II	8 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Beginn jedes Wintersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Modul Regie 9	
Lehrinhalte	<u>Dramaturgie:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Bauform komplexer ästhetischer Theaterformen • Entwicklung eines analytischen Blicks für die Ideologie der Formen • Textanalyse 	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Qualifikation erworben, philosophische Konzepte für das Verständnis ästhetischer Ereignisse nutzen zu können. Die Denkfähigkeit wird geschult, indem dialektische und postmoderne Theorien erarbeitet werden.	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppenarbeit	
Arbeitsaufwand	12 LP	
Verwendbarkeit	Arbeit am Text und der Konzeption von Theater in den Studiengang Regie und im MA Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (80%) • Referat 	
Art der Prüfung	Referat von 30 Minuten Dauer oder Hausarbeit im Umfang von 12 Seiten mit je 2000 Zeichen. mögliche Wiederholungen: 2	
Abschlussnote	ja	

Modul Regie 13	Theaterwissenschaft II	8 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Beginn jedes Wintersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Modul Regie 11	
Lehrinhalte	Das Verhältnis von postmodernen Ästhetiken sowie politischen und philosophischen Implikationen wird untersucht.	
Qualifikationsziele	Historisches Verständnis der Theaterformen als Grundlage der Analyse des Gegenwartstheaters Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über die Formen des modernen und postmodernen Theaters gewonnen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppenarbeit	
Arbeitsaufwand	12 LP	
Verwendbarkeit	Inszenierungstheorie in den Studiengängen Regie und MA Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) • Referat 	
Art der Prüfung	Referat von 30 Minuten Dauer oder Hausarbeit im Umfang von 12 Seiten à 2000 Zeichen mögliche Wiederholungen: 2	
Abschlussnote	ja	

Modul Regle 14	Kultursoziologie	8 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	vier Semester	
Häufigkeit	Beginn jedes Wintersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Lehrinhalte	<p><u>Grundlagen des kultur- und kunstsoziologischen Denkens:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Künstler als Produzent • Kulturelle Märkte und ihre Eigenart • Der Kampf um Anerkennung: Sozialer Gestus und Konkurrenz • Vermarktung und künstlerische Autonomie Sozialer Gestus (Gestik, Mimik, Hexis), Habitus, Sprache und Sprechweisen, Rollenspiel im Alltag und auf der Bühne 	
Qualifikationsziele	<p>Geschulter sozialer Blick beim Umgang mit Dramatik und Theaterpraxis in den Szenenstudien Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden sich selbst als Akteure kultureller Märkte erfahren und beobachtet. Sie erfassen den Zusammenhang von theateraler und sozialer Praxis und verstehen die elementaren Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Verhaltensmodellen und Spielweisen des Theaters.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Theaterbesuche mit anschließender Diskussion	
Arbeitsaufwand	12 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (80%), • Referat, mündliche Prüfung oder Hausarbeit 	
Verwendbarkeit	systematischer Bezug zu den Unterrichten in Theatergeschichte, angewandter Dramaturgie und Theaterwissenschaft in den Studiengängen Schauspielregie und Dramaturgie	
Art der Prüfung	Mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer oder Referat von 30 Minuten Dauer, alternativ Hausarbeit im Umfang von mindestens 10 Seiten à 2000 Zeichen mögliche Wiederholungen: 2	
Abschlussnote	ja	

Modul Regie 15	Insenierungsprojekt I	8,5 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Beginn jedes Wintersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Hauptstudium	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Regie</u>: Regiemethodische Strukturierung eines Probenprozesses mit Begleitung durch eine Mentorin bzw. einen Mentor, Organisation des Zusammenspiels der unterschiedlichen Spielmittel und Medien des Theaters • <u>Dramaturgie</u>: Dramaturgische Gestaltung I mit Projektentwicklung eines in sich geschlossenen Theaterabends von einer Stunde Länge 	
Qualifikationsziele	Nach dem erfolgreichen Bestehen des Moduls haben die Studierenden die Schlüsselqualifikationen inszenatorischer Praxis erworben: Teamfähigkeit, Kommunikationsvermögen auch in Konfliktsituationen, Motivation, Schaffung einer kreativen Arbeitsatmosphäre, Probenvorbereitung, Probenarbeit und Auswertung.	
Lehr- und Lernformen	Seminar, szenische Arbeit	
Arbeitsaufwand	22 LP	
Verwendbarkeit	Künstlerische Regie- und Dramaturgiearbeit in professionellen Arbeitszusammenhängen (Studiengang Regie und Wahlbereich MA Dramaturgie)	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige aktive Teilnahme (80%) • Präsentation des Konzeptes • schriftliche Reflexion (20.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) 	
Art der Prüfung	Vorspiel und schriftliche Reflexion im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen mögliche Wiederholungen: 1	
Abschlussnote	ja	

Modul Regie '16	Ästhetische Konzepte I	15 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	jedes Sommersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Modul 7	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Regie</u>: inszenatorische Vertiefungsübung, inszenierungsübergreifende Gruppenübung • visuelle Konzepte der Gegenwart • kontextualisierendes Labor • Gruppenprojekt 	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die eigene inszenatorische Arbeit in unterschiedlichen Kontexten zu reflektieren bzw. zu positionieren sowie aus inszenierungsübergreifenden Fragestellungen sich eigenständig Inszenierungsaufgaben zu formulieren und diese zu realisieren.	
Lehr- und Lernformen	Gruppenarbeit, szenische Arbeit, Exkursionen	
Arbeitsaufwand	12 LP	
Verwendbarkeit	Begegnungen mit künstlerischen Ereignissen der Gegenwart im Studiengang Regie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) • Vorspiel • Hausarbeit 	
Art der Prüfung	Hausarbeit von mindestens 12 Seiten Umfang à 2000 Zeichen mögliche Wiederholungen: 2	
Abschlussnote	ja	

Modul Regie '17	Interkulturalität	12 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	zwei Semester im Hauptstudium	
Häufigkeit	jedes Sommersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Hauptstudium	
Lehrinhalte	Erforschung diverser kultureller Arbeits- und Lebensformen oder anderen künstlerischen Ausdrucksformen	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen • Orientierung in internationalen Arbeitszusammenhängen • Erlangung der Fähigkeit die eigenen künstlerischen Auseinandersetzungen in Resonanz zu diversen kulturellen Lebensformen zu setzen 	
Lehr- und Lernformen	Recherchen, Übung, Aufenthalt in anderen Lehr- oder Kultureinrichtungen	
Arbeitsaufwand	10 LP	
Verwendbarkeit	Theaterpraxis, künstlerische Arbeit im Studiengang Regie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Vorlage einer geeigneten Dokumentation der eigenen Recherchen	
Art der Prüfung	keine	
Abschlussnote	nein	

Modul Regie 18	Ästhetische Konzepte II	8 SWS
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Dauer	vier Semester im Hauptstudium	
Häufigkeit	Beginn jedes Wintersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Hauptstudium	
Lehrinhalte	Kompositorischer Umgang mit unterschiedlichen Materialqualitäten des Theaters Arbeit mit Spezialist*innen unterschiedlicher Medien Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Künstler*innen	
Qualifikationsziele	Vier Kurse müssen aus dem Angebot der Schwesterkünste gewählt werden. Hierbei werden auf dem inszenatorischen Verständnis des Hauptstudiums aufbauend vertiefenden Fragestellungen nach der ästhetischen Dimension durchdrungen. Die gewonnenen Erfahrungen dienen dabei als Ausgangspunkt für die Arbeit an Video, Licht, Maske und Kostüm.	
Lehr- und Lernformen	Seminare, Übung, Workshops	
Arbeitsaufwand	8 LP	
Verwendbarkeit	Konzeption, szenische Praxis in den Studiengängen Regie und MA Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%)	
Art der Prüfung	keine	
Abschlussnote	nein	

Modul Regie 19	Diplomprojekt	5,5 SWS
Modultyp	Pflichtmodul	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Beginn jedes Wintersemester	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Hauptstudium und Modul Regie 15	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Mentoring Regie</u>: Erstellung eines Konzeptes für die öffentliche Aufführung der Diplomin szenierung, Betreuung und Auswertung des Konzeptes, des Probenprozesses sowie der Aufführung durch eine Regisseurin oder einen Regisseur • <u>Dramaturgie</u>: Dramaturgische Gestaltung mit selbständiger Projektentwicklung • <u>Schriftliche Diplomarbeit</u>: Verfassen einer Dokumentation, die den Zusammenhang von konzeptioneller Arbeit, Organisation und Proben sowie der Inszenierung als solche reflektiert. 	
Qualifikationsziele	Zum Abschluss des Regiestudiums sollen die vielfältigen inszenatorischen Parameter in einer selbst verantworteten Arbeit zu einer Aufführung vereinigt werden. Dabei sind die Wahl des Themas, die Auswahl der künstlerischen Mitarbeiter, des Ensembles und der ästhetischen Mittel von den Studierenden selbständig zu verantworten.	
Lehr- und Lernformen	szenische Arbeit, Einzelgespräch	
Arbeitsaufwand	49 LP	
Verwendbarkeit	Berufspraxis, Abschlussmodul im Studiengang Regie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) • erfolgreiche Prüfung 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufführung der Diplomin szenierung von mindestens 45 Minuten Dauer • Diplomdokumentation von mindestens 60.000 Zeichen Umfang inklusive Leerzeichen (= 30 Seiten à 2000 Zeichen) und höchstens 50 Seiten. • Konzeptverteidigung in einem Abschlussgespräch von 60 Minuten Dauer 	
Abschlussnote	mögliche Wiederholungen: 1	
	ja	

Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Dramaturgie
an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch
in der Fassung vom 30.06.2020

Auf Grund des § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2019 (GBVI. S.795), in Verbindung mit § 6 Nr. 5 der Reformsatzung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS) hat der Akademische Senat der HfS am 23. August 2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen. Sie wurde am 25. August 2020 von der Hochschulleitung bestätigt.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Einleitende Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

2. Abschnitt: Studium

- § 3 Studienbeginn, Studienumfang
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Modularisierung
- § 6 Anmeldung zu und Bestehen von Modulen, Leistungsnachweise und Leistungspunkte, Exmatrikulation, Studienabschluss
- § 7 Bildung der Abschlussnote
- § 8 Hochschulgrad, Zeugnis, Diploma Supplement

3. Abschnitt: Prüfungen

- § 9 Prüfungen, Erwerb von Leistungsnachweisen und Leistungspunkten
- § 10 Prüfungsausschuss
- § 11 Benotung von Modulen, Begründung von Prüfungsentscheidungen, Prüfungsprotokoll

4. Abschnitt: Masterprojekt

- § 12 Anmeldung und Zulassung zum studienabschließenden Modul, Mentor*innen
- § 13 Studienabschließende Modulprüfung (Masterprüfung)
- § 14 Prüfungskommission
- § 15 Benotung des Masterprojekts

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen:

- 1. Studienplan Regie und Dramaturgie
- 2. Modulbeschreibungen Dramaturgie
- 3. Leistungspunkteplan Dramaturgie
- 4. Semesterplan Dramaturgie

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung beschreibt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Dramaturgie an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS) und regelt Anforderungen an sowie das Verfahren bei Prüfungen. Im Übrigen gilt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HfS in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

Der künstlerische Masterstudiengang Dramaturgie qualifiziert Studierende, an künstlerischen Produktionen im Bereich des Theaters als Dramaturg*in mitzuarbeiten. Er entwickelt durch die Verbindung von praktischer Arbeit und theoretisch gestützter Reflexion die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden.

2. Abschnitt: Studium

§ 3 Studienbeginn, Studienumfang

- (1) Der Studiengang beginnt alle zwei Jahre zum Wintersemester (WS), beginnend im WS 2012/13.
- (2) Der gesamte Studienaufwand (Präsenzzeit und Selbststudium) wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Das Studium umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte und in der Regel 30 Leistungspunkte pro Semester. Einem Leistungspunkt liegen ca. 30 Arbeitsstunden zugrunde.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Masterprojekts 4 Semester. Sie umfasst pro Studienjahr eine Unterrichtszeit von 30 Wochen sowie 15 Wochen Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit.
- (4) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

§ 4 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studienangebot ist gemäß dem Semesterplan (Anlage 4) wie folgt gegliedert:
 - (a) Die ersten beiden Semester sind veranstaltungsintensiv und gruppenorientiert; sie legen die Basis für das individuell gestaltete zweite Studienjahr.
 - (b) Das dritte Semester legt den Schwerpunkt auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Studiengänge bzw. mit anderen Künstler*innen in Theater, Hochschulen und anderen Arbeitskontexten.
 - (c) Das vierte Semester dient der Erarbeitung des Masterprojekts mit produktionsdramaturgischem und schriftlichem Anteil.
- (2) Die vorlesungsfreie Zeit ist dem Selbststudium in Form von künstlerisch-wissenschaftlichen Recherchen sowie der Mitarbeit an szenischen Projekten gewidmet.
- (3) Der Erwerb überfachlicher Kompetenzen ist integraler Bestandteil des Masterstudiengangs Dramaturgie. Insbesondere während des zweiten Studienjahres besteht die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung der Studieninhalte.

§ 5 Modularisierung

- (1) Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen sind. Die Module bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen sowie dem dazugehörigen Selbststudium und Prüfungen zusammensetzen. Näheres ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2).
- (2) Der Studiengang Dramaturgie umfasst folgende Module:
 - DRAMA 1: Angewandte Dramaturgie I (12 LP)
 - DRAMA 2: Angewandte Dramaturgie II (12 LP)
 - DRAMA 3: Theaterwissenschaft I (12 LP)
 - DRAMA 4: Szenische Dramaturgie (12 LP)
 - DRAMA 5: Dramaturgische Praxis I (12 LP)
 - DRAMA 6a: Kultursoziologie (6 LP)
 - DRAMA 6b: Theaterwissenschaft II (6 LP)
 - DRAMA 7a: Dramaturgische Praxis II (10 LP)
 - DRAMA 7b: Projektarbeit „Freie Szene“ (10 LP)
 - DRAMA 8: Theaterpraxis (5 LP)

DRAMA 9: Kolloquium: Dramaturgische Recherchen (9 LP)

DRAMA 10: Masterprojekt (30 LP)

- (3) Von den o.g. Modulen bilden die Module DRAMA 6a und DRAMA 6b sowie die Module DRAMA 7a und DRAMA 7b Wahlpflichtmodule. Von diesen beiden Modul-Alternativen muss – je nach eigener Schwerpunktsetzung – jeweils eines belegt werden. Innerhalb von DRAMA 5 ist zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen in den Regiemodulen 2 und 4 eine weitere dramaturgische Lehrveranstaltung aus den Regiemodulen 6, 8 oder 19 zu wählen.
- (4) Die Modulbeschreibungen (Anlage 2) enthalten folgende Angaben zu jedem Modul:
- Titel und Nummer des Moduls
 - Zuordnung zu einem Semester
 - Modultyp
 - Dauer des Moduls
 - Häufigkeit des Angebots
 - Teilnahmevoraussetzungen
 - Lehrinhalte und Qualifikationsziele
 - Lehr- und Lernformen
 - Anzahl der für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte
 - Voraussetzungen für das Bestehen des Moduls und für die Vergabe der Leistungspunkte, die Angabe, ob das Modul benotet oder mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet wird,
 - sofern das Bestehen einer Prüfung erforderlich ist: Art und Umfang der Prüfung, Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung sowie Anzahl der möglichen Wiederholungen bei Nichtbestehen.

Für Maßnahmen der Qualitätssicherung können die Modulbeschreibungen gemäß dieser Ordnung vom Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem zentralen Prüfungsamt kapazitäts- und kostenneutral fortgeschrieben, konkretisiert und ergänzt werden.

§ 6 Anmeldung zu und Bestehen von Modulen, Leistungsnachweise und Leistungspunkte, Exmatrikulation, Studienabschluss

- (1) Bei der Immatrikulation bzw. bei der Rückmeldung melden sich die Studierenden im Referat für Studienangelegenheiten zu den für das jeweilige Semester vorgesehenen Modulen an. Das Referat für Studienangelegenheiten prüft anhand des Studienbuches, ob alle Teilnahmevoraussetzungen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so kann die Teilnahme unter der Auflage gestattet werden, dass die noch fehlenden Teilnahmevoraussetzungen spätestens zum Ende des Semesters, für das die Rückmeldung erfolgen soll, nachgewiesen werden.
- (2) Mit dem Bestehen der Module weisen die Studierenden das Erreichen der Lernziele nach. Ein Modul ist bestanden, wenn die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und alle ggf. erforderlichen Prüfungsleistungen des Moduls mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind. Die genauen Anforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 2).
- (3) Sind die in den Modulbeschreibungen festgesetzten Leistungen erbracht, so wird das Bestehen / Nichtbestehen bzw. die Bewertung durch die Lehrenden im Studienbuch zusammen mit den vorgesehenen Leistungspunkten vermerkt und dem zentralen Prüfungsamt zeitnah mitgeteilt.
- (4) Ein endgültig nicht bestandenes Modul zieht die Exmatrikulation nach sich.
- (5) Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle für das Studium notwendigen Module, einschließlich der Masterprüfung am Studienende, erfolgreich absolviert sind. Wird der Studiengang nicht abgeschlossen, so erhalten Studierende auf Antrag vom zentralen Prüfungsamt eine Bescheinigung, die die abgeschlossenen Module einschließlich der erreichten Leistungspunkte und Noten sowie die noch fehlenden Module aufführt. Wurde ein Modul endgültig nicht bestanden, so wird dies in der Bescheinigung vermerkt.

§ 7 Bildung der Abschlussnote

- (1) Die Gesamtnote für den Studienabschluss wird durch das zentrale Prüfungsamt errechnet. Sie setzt sich zu gleichen Anteilen aus den benoteten Modulen zusammen, wobei das Masterprojekt zweifach gewichtet wird.
- (2) Ist die Prüfung des Masterprojekts mit 1,0 bestanden, kann die Prüfungskommission bei herausragenden Leistungen während des Studiums das Gesamtpredikat „mit Auszeichnung“ verleihen.

(3) Im Diploma-Supplement wird zusätzlich das relative Abschneiden der Absolventin bzw. des Absolventen mit Hilfe der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Die Studierenden, die das Studium erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten folgende ECTS-Noten:

A: die besten 10 %

B: die nächsten 25 %

C: die nächsten 30 %

D: die nächsten 25 %

E: die nächsten 10 %

Als Grundlage für die Berechnung der ECTS-Noten sind neben den Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Prüfungsjahrgangs die der zwei vorhergehenden Jahrgänge einzubeziehen. Bis zum Vorliegen der Daten der entsprechenden Vergleichsjahrgänge wird der Notenspiegel der entsprechenden Abschlusskohorte ausgewiesen.

§ 8 Hochschulgrad, Zeugnis, Diploma Supplement

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

(2) Das mit Erfolg absolvierte Studium wird mit der Verleihung des in Abs. 1 genannten akademischen Titels auf einem Zeugnis bescheinigt. Darüber hinaus weist das Zeugnis als Leistungsübersicht (Transcript of Records) folgende Daten aus:

- alle Module einschließlich der erreichten Leistungspunkte und ggf. Noten,
- das Thema der schriftlichen und den Titel der praktischen Abschlussarbeit,
- die Abschlussnote, ggf. das Prädikat „mit Auszeichnung“.

(3) Die Urkunde wird mit einer in deutscher und englischer Sprache verfassten Anlage verbunden, die den Hochschulgrad nach national und international gebräuchlichen Standards erläutert (Diploma Supplement). Das Diploma Supplement enthält insbesondere folgende Angaben:

- Zugangsvoraussetzungen,
- Name der Hochschule sowie deren Trägerschaft,
- Dauer des Studiums,
- Qualifikationsprofil,
- Studienaufbau (Module),
- Notensystem inklusive der ECTS-Bewertungsskala und der entsprechenden Noten.

3. Abschnitt: Prüfungen

§ 9 Prüfungen

(1) Die Module werden in der Regel mit einer einheitlichen Prüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul beinhaltet gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung.

(2) Zur Prüfung sind alle Studierenden zugelassen, die regelmäßig an den Lehrveranstaltungen des Moduls teilgenommen haben. Abhängig von der Prüfungsstruktur des Moduls müssen sie ggf. weitere Prüfungsvorleistungen nachweisen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2).

(3) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Sie finden in der Regel am Ende des Moduls statt. Die Modulbeschreibung kann jedoch vorsehen, dass die Prüfungen bereits modulbegleitend zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, in dem das Erreichen der Qualifikationsziele des Moduls beurteilt werden kann.

(4) Studienbegleitende Prüfungen werden in der Regel von der für das Modul verantwortlichen Lehrperson des Studienganges abgenommen. Im Übrigen richten sich Anzahl der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungsberechtigung nach den §§ 26 Abs. 1 und 30 Abs. 1 der Rahmenstudien- und prüfungsordnung.

(5) Bei hochschulöffentlichen mündlichen oder praktischen Prüfungen kann die Prüferin bzw. der Prüfer die Zuhörerzahl bzw. die Zuschauerzahl begrenzen. Die Hochschulöffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

(6) Werden Prüfungen als Gruppenprüfung durchgeführt, müssen die Einzelleistungen der Prüfungskandidat*innen eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.

§ 10 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen und die durch die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss der Abteilung Regie zuständig, dessen Zusammensetzung, Amtszeit und Beschlussverfahren sich aus der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Schauspielregie in der jeweils geltenden Fassung ergeben.

§ 11 Benotung von Modulen, Begründung von Prüfungsentscheidungen, Prüfungsprotokoll

- (1) Benotete Module werden mit den in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Noten bewertet. Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen, so kann eine ungenügende Bewertung durch eine positive Bewertung des anderen Prüfungsteils ausgeglichen werden.
- (2) Nehmen mehrere Personen eine Prüfung gleichzeitig ab, so bewerten sie die Leistung mit den in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung vorgegebenen Noten per Konsens.
- (3) Jede Bewertung einer Prüfungsleistung ist zu begründen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungen hat schriftlich zu erfolgen.
- (4) Über die Prüfung ist ein Protokoll gemäß der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung zu fertigen.
- (5) Die Ergebnisse mündlicher und praktischer Modulprüfungen werden unverzüglich nach der Prüfung, bei schriftlichen Prüfungen bis spätestens drei Wochen nach dem Prüfungstermin festgestellt, den Studierenden, dem Prüfungsausschuss und dem zentralen Prüfungsamt mitgeteilt.

4. Abschnitt: Masterprojekt

§ 12 Anmeldung und Zulassung zum Masterprojekt, Mentor*innen

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum studienabschließenden Modul ist bis zum Ende des dritten Fachsemesters schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. der Nachweis der Immatrikulation an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch für den Masterstudiengang Dramaturgie,
 2. das Studienbuch mit einer Zusammenstellung der erfolgreich abgeschlossenen Module, die einen ordnungsgemäßen Ablauf des Studiums erkennen lässt.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung. Die Entscheidung wird den Studierenden zu Beginn des 4. Semesters bekannt gegeben.
- (3) Die Studierenden werden bei der Vorbereitung und Umsetzung ihres szenischen Masterprojekts sowie bei der Anfertigung der schriftlichen Arbeit jeweils von ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor betreut. Mit der Anmeldung zum Masterprojekt schlagen die Studierenden ihre Mentorin bzw. ihren Mentor vor, die bzw. der vom Prüfungsausschuss zu bestätigen ist.
- (4) Das Masterprojekt soll in der Regel mit allen Teilen bis zum Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen werden.

§ 13 Studienabschließende Modulprüfung (Masterprüfung)

- (1) Die Prüfung des Abschlussmoduls, des Masterprojekts, besteht aus folgenden Komponenten:
 - der erfolgreichen Produktionsdramaturgie bei einer szenischen Arbeit, die zur öffentlichen Aufführung kommt (szenisches Masterprojekt),
 - einer schriftlichen Arbeit, die mindestens 50, aber nicht länger als 70 Seiten (2000 Zeichen pro Seite) sein sollte, (Masterarbeit) sowie
 - einem abschließenden Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission über das szenische Masterprojekt und die Masterarbeit von 60 Minuten Dauer (Verteidigung).
- (2) Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt drei Monate. Der Anfertigungsbeginn sowie der Abgabetermin werden vom Prüfungsausschuss dokumentiert. Die Arbeit ist beim Vorsitz des Prüfungsausschusses in zweifacher Ausfertigung abzugeben. Bei der Abgabe ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, es werden triftige Gründe vorgebracht.
- (3) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe um höchstens zwei Monate verlängern. Der Antrag ist vor dem regulären Abgabetermin schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Im Fall von Prüfungsunfähigkeit durch Krankheit wird die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert.

- (4) Die Bewertung der Arbeit soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Verleihung des akademischen Grades zwölf Wochen nach ihrer Abgabe erfolgen kann. Das abschließende Prüfungsgespräch ist innerhalb dieses Zeitraums durchzuführen.

§ 14 Prüfungskommission

- (1) Für die Masterprüfungen bestellt der Prüfungsausschuss jeweils eine Prüfungskommission. Diese besteht aus einer hauptamtlichen Lehrperson des Studienganges, die zugleich den Vorsitz innehat, sowie einer weiteren prüfungsberechtigten Person. Die Mentorin bzw. der Mentor (§ 12 Abs. 3) kann mit beratender Stimme als drittes Mitglied an den Sitzungen der Prüfungskommission teilnehmen.
- (2) Die Prüfungskommission hat die Aufgabe, die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen.
- (3) Die Bestellung zu Prüfer*innen soll in geeigneter Form bekanntgegeben werden. Ein kurzfristig vor Beginn der Prüfung aus zwingenden Gründen notwendig werdender Wechsel von Prüfer*innen ist zulässig.

§ 15 Benotung des Masterprojekts

- (1) Alle Teile des Masterprojekts werden von den beiden Mitgliedern der Prüfungskommission jeweils selbständig mit den in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Noten bewertet. Die Noten der Prüfungsteile im Masterprojekt ergeben sich abweichend von § 11 Abs. 2 aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen.
- (2) Die Gesamtnote des Masterprojekts setzt sich zur Hälfte aus der Note der Masterarbeit und zu jeweils 25 % aus der Produktionsdramaturgie sowie der Verteidigung zusammen.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt an dem Tag in Kraft, nachdem sie im Mitteilungsblatt der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch veröffentlicht wurde, und gilt für alle Studierenden, die ab dem WS 2020/21 immatrikuliert werden.
- (2) Die bisherige Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Dramaturgie an der HfS vom 21.01.2014 bleibt für den Studienjahrgang, der zum WS 2018/19 immatrikuliert wurde, in Kraft und tritt erst außer Kraft, wenn dieser Jahrgang sein Studium beendet hat.

HfS Ernst Busch, Zinnowitzer Str. 11, 10115 Berlin

Rektor
Holger Zebu Kluth
Zinnowitzer Str. 11
10115 Berlin
Telefon (030) 755 417 - 110
Fax (030) 755 417 - 175

rektorat@hfs-berlin.de
www.hfs-berlin.de

Berlin, 25.08.2020

Bestätigung

Gemäß § 90 Abs. 1 S. 2 BerlHG wird hiermit die am
**23. August 2020 vom Akademischen Senat beschlossene Neufassung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Dramaturgie an der
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch**

ohne Auflagen/Befristungen

mit folgenden Auflagen/Befristungen:

➤ -----

durch die Hochschulleitung bestätigt.

Berlin, den 25.08.2020



Holger Zebu Kluth
Rektor

Anlage 1: Studienplan Regie / Dramaturgie

NR	MODULTITEL	INHALTE	MODUL DRAMA	GRUPPE/ING	REGIE LP MODUL	1. SEMESTER		2. SEMESTER		3. SEMESTER		4. SEMESTER		NOTE GESAMT	GEWICHT
						SWS	LEISTUNGSFORMEN	SWS	LEISTUNGSFORMEN	SWS	LEISTUNGSFORMEN	SWS	LEISTUNGSFORMEN		
1	Einführungskurs Regie	Regie Einführung Bewegung Inszenierungstechniken	MODUL DRAMA	Ganz	10	3,00								NOTE	
2	Inszenatorische Praxis I	Regie Schauspielkurs Schauspiel	DRAMA 6	Ganz Einzel	4	2,00								NOTE	DOPPELT
3	Regiekurs II	Regie dramatisches Theater, Figur, Situation Grundlagen Regie Labore		Ganz Halb	15	8,00								NOTE	
4	Inszenatorische Praxis II	Dramaturgie: Inszenierungstechniken Dramaturgie	DRAMA 5	Ganz	6	4,00								UNBENOTET	
5	Regiekurs III	Regie Labore Leistungskurs Regie		Ganz Halb	9	4,00								NOTE	
6	Inszenatorische Praxis III	Regie Schauspielkurs Schauspiel	DRAMA 5	Ganz Einzel	6	1,00								NOTE	DOPPELT
7	Regiekurs IV	Regie Labore Leistungskurs Regie		Ganz Halb	14	8,00								NOTE	
8	Inszenatorische Praxis IV	Regie Schauspielkurs Schauspiel	DRAMA 5	Ganz Einzel	6	1,50								NOTE	DOPPELT
9	Grundkurs Schauspiel	Improvisationsspiel / Szene Dramaturgie	DRAMA 5	Ganz	10	1,00								UNBENOTET	
10	Angewandte Dramaturgie I	Dramaturgie Aufführungsanalyse		Ganz	6	2,00								NOTE	
11	Theaterwissenschaft I	Theorie		Ganz	12	4,00								NOTE	
12	Angewandte Dramaturgie II	Dramaturgie		Ganz	12	4,00								NOTE	
13	Theaterwissenschaft II	Theorie		Ganz	12	4,00								NOTE	
14	Kultursociologie	Grundlagen des kultursoziologischen D	DRAMA 13	Ganz	12	4,00								NOTE	
15	Inszenierungskonzept I	Regie: Mentoring Feedback Dramaturgische Begleitung	DRAMA 7a	Ganz Einzel	22	1,00								NOTE	DOPPELT
16	Ästhetische Konzepte I	Inszenatorische Verlehnungsbildung Ästhetische Konzepte für Geopartner Gruppenprojekt		Einzel	17	3,00								NOTE	
17	Interkulturalität	Recherchen / Auslandsaufenthalte internationale Kurse		Ganz	10	3,00								UNBENOTET	
18	Ästhetische Konzepte II	LABOR 1	DRAMA 7a	Ganz		2,00									
		LABOR 2	DRAMA 7a	Ganz		2,00									
		LABOR 3	DRAMA 7a	Ganz		2,00									
		LABOR 4	DRAMA 7a	Ganz		2,00									
		LABOR 5	DRAMA 7a	Ganz		2,00									
		LABOR 6	DRAMA 7a	Ganz		2,00									
		LABOR 7	DRAMA 7a	Ganz		2,00									
		LABOR 8	DRAMA 7a	Ganz		2,00									
19	Diplomprojekt	Mentoring Regie Konzept und Inszenierung Dramaturgische Gestaltung schriftliche Diplomarbeit	DRAMA 7c	Einzel	49	3,00								NOTE	DOPPELT
20		Regiekurs		Ganz	12	4,00									
21		Regiekurs		Ganz	10	4,00									
22		Dramaturgie		Ganz	12	4,00									
23		Inszenierungstechniken		Ganz	10	4,00									
24		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
25		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
26		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
27		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
28		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
29		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
30		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
31		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
32		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
33		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
34		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
35		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
36		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
37		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
38		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
39		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
40		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
41		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
42		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
43		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
44		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
45		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
46		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
47		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
48		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
49		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
50		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
51		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
52		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
53		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
54		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
55		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
56		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
57		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
58		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
59		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
60		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
61		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
62		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
63		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
64		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
65		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
66		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
67		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
68		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
69		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
70		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
71		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
72		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
73		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
74		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
75		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
76		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
77		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
78		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
79		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
80		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
81		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
82		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
83		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
84		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
85		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
86		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
87		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
88		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
89		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
90		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
91		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
92		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
93		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
94		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
95		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
96		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
97		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
98		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
99		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
100		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
101		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
102		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
103		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
104		Inszenierungstechniken		Ganz	9	4,00									
105		Inszenierungstechniken		Ganz											

Anlage 2: Modulbeschreibungen Master Dramaturgie

Modul Drama 1	Modultitel: Angewandte Dramaturgie I	Umfang: 8 SWS Leistungspunkte: 12 LP
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Qualifikation erworben, aufgrund der Lektüre dramatischer Texte, diese zur Basis theatraler Ereignisse machen zu können. Vermittelt wird die hermeneutische Kompetenz, Texte als Handlung und als Darstellung von Handlungen in Form von Situationen zu begreifen. Grundlegende Methoden einer dramaturgischen Textanalyse können eigenständig angewendet werden und die Bauform der Handlung kann als ästhetischer Ausdruck für gesellschaftliche Zusammenhänge begriffen werden.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Bauform des Dramas • Unterscheidung der historisch unterschiedlichen Dramaturgien • Untersuchung der dramatischen Situation als philosophische und theatrale Darstellungsform menschlicher Handlungen • Analyse der Verhältnisse von Figur, Handlung und Situation 	
Lehr- und Lernformen	Seminar und Arbeitsgruppe	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Verwendbarkeit	Vorbereitung konzeptioneller und szenischer Arbeiten im Studiengang Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, Referat (30 Minuten Dauer) und Hausarbeit (20.000 Zeichen). Das Modul wird benotet. Grundlage der Benotung ist die Hausarbeit.	
Arbeitsaufwand	360 Stunden	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Zu jedem Studienbeginn des Masters Dramaturgie (alle zwei Jahre).	

Modul Dramatik 2	Modultitel: Angewandte Dramaturgie II	Umfang: 8 SWS Leistungspunkte: 12 LP
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Kompetenz, selbstständig künstlerische Konzepte des Gegenwartstheaters analysieren zu können. Sie haben Erfahrungen in der Konzeptfindung und -ausarbeitung eigener künstlerischer Arbeiten gemacht. Sie haben die Darstellung und Verteidigung von eigenen und fremden Konzepten in unterschiedlichen Formen geübt und alle angrenzenden Bereiche - Bühne, Kostüme, Licht, Medien – kennengelernt.</p>	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse historischer Konzepte • Vorbereitung zur Erarbeitung neuer Konzepte • Ausformulierung eigener künstlerischer, dramaturgischer Konzeptionen • Präsentation und Verteidigung von eigenen und fremden Konzepten 	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppenarbeit	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium	
Verwendbarkeit	Dramaturgische Praxis „Szenenstudium“ in den Studiengängen Regie und im MA Dramaturgie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, Referat, sowie Ausarbeitung und Vorstellung einer eigenen Konzeption. Das Modul wird benotet. Grundlage der Benotung ist die schriftliche Ausarbeitung der Konzeption (10.000 Zeichen).	
Arbeitsaufwand	360 Stunden	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester. Eine Belegung des Moduls im ersten Studienjahr wird empfohlen.	

Modul Drama 3	Modultitel: Theaterwissenschaft I	Umfang: 8 SWS Leistungspunkte: 12 LP
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die wesentlichen Epochen der Theatergeschichte kennengelernt und können historische Kontinuitäten und Unterschiede erkennen und benennen. Das Verständnis historischer Theaterformen führt zu einem Begreifen der Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und theatraler Ereignissen. Die historische Entwicklung theatraler Konzepte, Spielweisen, Dramen und Aufführungspraktiken wird in ihrem Zusammenhang aufgezeigt.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Theaterpraxis • Analyse der theatralen Erscheinungsweisen • Verständnis der Beziehung zwischen künstlerischem Ausdruck und gesellschaftlicher Gegenwart • Verständnis der wesentlichen Epochen der Theatergeschichte: Antike, elisabethanisches Zeitalter, bürgerliches Zeitalter, Realismus 	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppenarbeit	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium	
Verwendbarkeit	Historisches Verständnis der Theaterformen als Grundlage der Analyse des Gegenwartstheaters in den Studiengängen Regie und Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, Referat und Hausarbeit. Das Modul wird benotet. Grundlage der Benotung ist die Hausarbeit (20.000 Zeichen).	
Arbeitsaufwand	360 Stunden	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester. Eine Belegung des Moduls im ersten Studienjahr wird empfohlen.	

Modul Drama 4	Modultitel: Szenische Dramaturgie	Umfang: 8 SWS Leistungspunkte: 12 LP
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Qualifikation erworben, szenische Vorgänge analytisch beschreiben zu können. Durch die praktische Anwendung inszenatorischer Regeln gelangen sie zu einem vertieften Verständnis szenischer Handlungen.	
Lehrinhalte	Das Modul umfasst vier verschiedene Seminaranteile im Umfang von jeweils 2 SWS: 1. Einführung in die Analyse und Erfindung von szenischen Vorgängen 2. Vorbereitung und Inszenierung einer dramatischen Szene. Betreuung durch Regiemotor*in 3. Analyse der praktischen Arbeit und Vertiefung der Kenntnisse szenischer Dramaturgie 4 Dramaturgische Praxis aus der Perspektive der Regie und des Schauspiels	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Arbeitsgruppe, Szenenstudium	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Verwendbarkeit	Vorbereitung konzeptioneller und szenischer Arbeiten im Studiengang Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, praktische Arbeit. Das Modul wird benotet. Grundlage für die Benotung ist ein Szenenvorspiel.	
Arbeitsaufwand	360 Stunden	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit	Zu jedem Studienbeginn des Masters Dramaturgie (alle zwei Jahre).	

Modul Drama 5	Modultitel: Dramaturgische Praxis I	Umfang: 7-7,5 SWS Leistungspunkte: 12 LP
Modultyp	Pflichtmodul mit Wahlanteil	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls die ersten Kompetenzen entwickelt, als Produktionsdramaturg*in innerhalb des künstlerischen Prozesses von Proben, Vorbereitung und Auswertung konstruktiv und kritisch mitwirken zu können. Sie beginnen, künstlerische Prozesse zu verstehen und sie durch beschreibende Teilnahme zu gestalten.	
Lehrinhalte	<p><u>Regie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Anforderungen während der Proben, Vorbereitung und Auswertung • Konstruktive und kritische Mitarbeit während der Proben • Vorbereitung auf eine konkrete Arbeitsphase <p><u>Dramaturgie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Analyse der Probenarbeit • Analyse der Gesprächsformen während der Arbeit • Beobachtung und Analyse der Zusammenhänge von Probenverfahren und ästhetischen Ereignissen <p><u>Szenenstudien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • im ersten und zweiten Semester Teilnahme an den Szenenstudien der Regiestudierenden • darüber hinaus Wahl einer weiteren im Studienplan Regie / Dramaturgie entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen innerhalb der Regiemodule M6 oder M8 oder an der dramaturgischen Gestaltung innerhalb eines Regie-Diplomprojektes. 	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Probenpraxis, Einzelgespräche	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Verwendbarkeit	Kompetenzen für die Praxis in den Studiengängen Regie und Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Teilnahme und Produktionsdramaturgie Das Modul wird nicht benotet.	
Arbeitsaufwand	360 Stunden, in Abhängigkeit des Wahlanteils 7 oder 7,5 SWS	
Dauer	zwei Semester (während der szenischen Produktionen)	
Häufigkeit	Jedes Semester nach Bedarf und Möglichkeit der szenischen Arbeiten. Eine Belegung des Moduls im ersten Studienjahr wird empfohlen.	

Modul Drama 0a	Modultitel: Kultursoziologie	Umfang: 1 SWS Leistungspunkte: 6 LP
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Qualifikation, unterschiedliche Erscheinungen der Kunst in ihrer sozialen, politischen und ästhetischen Bedingtheit erkennen und analysieren zu können. Sie sind geschult in der soziologischen Beobachtung gesellschaftlicher Phänomene, haben Methoden zu ihrer Analyse erworben und können Verbindungen zwischen unterschiedlichen Systemen beschreiben.	
Lehrinhalte	<u>Grundlagen des kultur- und kunstsoziologischen Denkens:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Analyse gesellschaftlicher und künstlerischer Phänomene • Kennenlernen wichtiger soziologischer Methoden • Das Verhältnis von Theater und Gesellschaft 	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Arbeitsgruppe, Aufführungsbesuche	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium, Bestehen der Module Drama 3 und Drama 4	
Verwendbarkeit	Geschulter sozialer Blick beim Umgang mit komplexen ästhetischen Konzepten für die Theaterarbeit Schulung des theatralen Verständnisses Schulung des Sehens und Beschreibens Systematischer Bezug zu den Unterrichten in Theatergeschichte, angewandter Dramaturgie und Theaterwissenschaft in den Studiengängen Regie und Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, Referat, sowie mündliche Prüfung oder Hausarbeit. Das Modul wird benotet. Grundlage der Benotung ist die mündliche Prüfung (20 Minuten Dauer) oder die Hausarbeit (20.000 Zeichen).	
Arbeitsaufwand	180 Stunden	
Dauer	ein Semester (Teilnahme an 4 SWS des Regiemoduls 14)	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester. Eine Belegung im 2. Studienjahr wird empfohlen.	

Modul Drama 6J	Modultitel: Theaterwissenschaft II	Umfang: 4 SWS Leistungspunkte: 6 LP
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Vermittelt wird die Fähigkeit, das Gegenwartstheater kompetent in seiner historischen Bedingtheit zu analysieren und zu beschreiben. Die Studierenden sind nach dem Besuch des Moduls in der Lage, neue Entwicklungen im Theater zu erkennen, zu beschreiben und deren historisches Fundament zu erkennen.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Analyse ausgesuchter Inszenierungen des Gegenwartstheaters • Kennenlernen wichtiger Inszenierungen der jüngeren Vergangenheit • Beleuchtung des Verhältnisses von Theater zu anderen Künsten und Medien 	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Arbeitsgruppe, Aufführungsbesuche	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium, Bestehen der Module Drama 3 und Drama 4	
Verwendbarkeit	Geschulter sozialer Blick beim Umgang mit komplexen ästhetischen Konzepten für die Theaterarbeit Schulung des theatralen Verständnisses Schulung des Sehens und Beschreibens Systematischer Bezug zu den Unterrichten in Theatergeschichte, angewandter Dramaturgie und Theaterwissenschaft in den Studiengängen Regie und Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, Referat, sowie mündliche Prüfung oder Hausarbeit. Das Modul wird benotet. Grundlage der Benotung ist die mündliche Prüfung (20 Minuten Dauer) oder die Hausarbeit (20.000 Zeichen).	
Arbeitsaufwand	180 Stunden	
Dauer	ein Semester (Teilnahme an 4 SWS des Regiemoduls 13)	
Häufigkeit	Jährlich zum Wintersemester. Eine Belegung des Moduls im 2. Studienjahr wird empfohlen.	

Modul Drama 7a	Modultitel: Dramaturgische Praxis II	Umfang: 10 SWS Leistungspunkte: 10 LP
Modultyp	Pflichtmodul mit Wahlanteil	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls vertiefte Kompetenzen entwickelt, als Produktionsdramaturg*innen innerhalb des künstlerischen Prozesses von Proben, Vorbereitung und Auswertung konstruktiv und kritisch mitwirken zu können. Sie sind in der Lage, die Dramaturgie einer längeren Theateraufführung zu strukturieren und konzeptionell zu entwickeln. Sie können selbstständig künstlerische Prozesse verstehen und beschreiben, haben Erfahrungen mit unterschiedlichen inszenatorischen Methoden gemacht und befördern den Probenprozess.	
Lehrinhalte	<p><u>Dramaturgische Praxis II</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterschiedlichkeit der Probenverfahren und inszenatorischen Methoden erkennen und beschreiben lernen • Die gewonnenen Erkenntnisse für die Probe konstruktiv und kritisch verwendbar machen • Analyse der Probenkommunikation • Selbständige Vorbereitung von Probenabschnitten <p>Neben Dramaturgische Praxis II (2 SWS) müssen weitere Kurse aus Regiemodul 15 und/ oder 18 im Umfang von 8 SWS belegt werden.</p> <p><u>Labore: Je nach Angebot Kurse in Video, Lichtgestaltung, Maske, Kostüm o.ä.</u></p>	
Lehr- und Lernformen	Inszenierungsprojekt II: Feedback Seminar, Probenpraxis, Einzelgespräche	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium. Bestehen der Module Drama 1-5	
Verwendbarkeit	Kompetenzen für die dramaturgische Praxis in den Studiengängen Regie und Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Teilnahme, Produktionsdramaturgie und Präsentation. Das Modul wird nicht benotet.	
Arbeitsaufwand	300 Stunden	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit	Jedes Semester nach Bedarf und Möglichkeit der szenischen Arbeiten. Wahlbereich Video, Licht, Maske Kostüm in jedem Wintersemester. Eine Belegung des Moduls im 2. Studienjahr wird empfohlen.	

Modul Drama 7b	Modultitel: Projektarbeit „Freie Szene“	Umfang: 2 SWS Leistungspunkte: 10 LP
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen, sich als Produktionsdramaturg/in in institutionell weniger strukturierten Bereichen selbstständig und kompetent zu bewegen. Sie haben nach Abschluss des Moduls die Aufgaben der Aufgaben der materiellen Seite der Produktion verinnerlicht. Sie können den Unterschied zwischen verschiedenen Formen der Organisation von Theater begreifen.	
Lehrinhalte	Projektarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Die besonderen Produktionsbedingungen der „Freien Szene“ und die vielfältigen Aufgaben der Dramaturgie • Die Beziehung von ästhetischen Konzepten und den Produktionsbedingungen reflektieren • Das erweiterte Berufsfeld der Dramaturgie begreifen: Produktionsleitung, Werbung, Förderanträge, Stoffentwicklung Selbststudium, Probenpraxis	
Lehr- und Lernformen	Selbststudium, Probenpraxis	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium. Bestehen der Module Drama 1-5	
Verwendbarkeit	Kompetenzen für die Berufspraxis in den Studiengängen Regie und Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Teilnahme, Produktionsdramaturgie und Präsentation. Das Modul wird nicht benotet.	
Arbeitsaufwand	300 Stunden	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit	Jedes Semester nach Bedarf und Möglichkeit der Mitarbeit in Projekten der „Freien Szene“. Eine Belegung des Moduls im 2. Studienjahr wird empfohlen.	

Modul Drama 8	Modultitel: Theaterpraxis	Umfang: 2 SWS ECTS-Punkte: 5 P
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein grundsätzliches Verständnis des Theaters als Institution erworben. Sie haben die Gesetze und Regeln des deutschsprachigen Theatersystems in seiner Struktur erkannt. Sie sind mit den wesentlichen Fördermöglichkeiten, Antragssystematiken und Subventionen vertraut gemacht. Sie begreifen die Aufgabe der Dramaturgie als wichtige Instanz im Theater, um dieses als einen öffentlichen Ort in der Gesellschaft positionieren zu können.</p>	
Lehrinhalte	<p><u>Theaterpraxis und Berufskunde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Institution des Systems des deutschen Stadttheaters • Analyse der Funktionsweise der „freien Szene“ • Das politische System der Subventionen • Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Theaterarbeit • Die öffentliche Wirkung von Theater • Die Resonanz des Theaters in anderen Medien • Die Leitung des Theaters, seine inhaltliche, ästhetische und personelle Ausrichtung 	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Feldforschung, Kleingruppen	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Verwendbarkeit	Berufsvorbereitung in den Studiengängen Regie und Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme und Referat. Das Modul wird nicht benotet.	
Arbeitsaufwand	150 Stunden	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit	Jedes Wintersemester. Eine Belegung im 3. Semester wird empfohlen.	

Modul Drama 9	Modultitel: Kolloquium: Dramaturgische Recherchen	Umfang: 2 SWS Leistungspunkte: 9 LP
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Qualifikation erworben, Themen der Gegenwart für eine theatrale Umsetzung zu entwickeln.	
Lehrinhalte	Die Recherchen in der Gegenwart dienen der Entdeckung und Aufbereitung vorhandener Widersprüche. Dazu wird die Beobachtung komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge geschult und ein methodisches Rüstzeug entwickelt, um die Einzelbeobachtungen zu konkreten theatralen Vorgängen machen zu können.	
Lehr- und Lernformen	Kolloquium	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium	
Verwendbarkeit	Vertiefung konzeptioneller und szenischer Arbeiten im Studiengang Dramaturgie. Vorbereitung auf das Masterprojekt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme, Referat. Das Modul wird benotet. Grundlage für die Benotung ist das Referat.	
Arbeitsaufwand	150 Stunden	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit	alle 2 Jahre	

Modul Drama 10	Modultitel: Masterprojekt	Umfang: 4 SWS Leistungspunkte: 30 LP
Modultyp	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie selbstständig als Produktionsdramaturg/in in einer Inszenierung mitarbeiten können. Sie sind in der Lage, ihre eigene dramaturgische Arbeit zu reflektieren. Sie können dabei eigene künstlerische Konzepte entwickeln, die Produktionserfahrungen einbringen und die wissenschaftliche Literatur auf ihre Anwendbarkeit für die Theaterpraxis untersuchen.	
Lehrinhalte	<p><u>Kolloquium:</u> Begleitendes Kolloquium, in dem die Reflexionen über die künstlerische-dramaturgischen Erfahrungen ausgetauscht und kontextualisiert werden.</p> <p><u>Masterprojekt:</u> Auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen und künstlerischen Absichten soll die Arbeit als Dramaturg/in in der Vorbereitung und Durchführung einer Inszenierung konstruktiv und reflektiert geschehen. In der schriftlichen Masterarbeit sollen das analytische, wissenschaftliche Rüstzeug und die eigenen künstlerisch-dramaturgischen Interessen in ein sinnvolles und nachvollziehbares Verhältnis gesetzt werden.</p>	
Voraussetzungen der Teilnahme	Zulassung zum Studium, Bestehen aller vorangehenden Module.	
Verwendbarkeit	Wissenschaftlicher Studienabschluss im MA Dramaturgie	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Produktionsdramaturgie, Masterarbeit und ein abschließendes Prüfungsgespräch über das szenische Masterprojekt und die schriftliche Arbeit. Themen für die Masterarbeit und das Prüfungsgespräch können die Reflexion der Produktionsdramaturgie oder ein mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenes anderes Thema sein. Das Modul wird benotet. Die Note für das Modul setzt sich zu 50% aus der Note der schriftlichen Masterarbeit (50 bis 70 Seiten, 2000 Zeichen pro Seite) und je zu 25% aus der Produktionsdramaturgie und der mündlichen Prüfung (60 Minuten Dauer) zusammen.	
Arbeitsaufwand	900 Stunden	
Dauer	Die Dauer der Produktionsdramaturgie sollte drei Monate nicht überschreiten. Für die schriftliche Hausarbeit ist ein Zeitraum von drei Monaten vorgesehen. Der Umfang der Arbeit sollte nicht mehr als 70 und nicht weniger als 50 Seiten umfassen.	
Häufigkeit	Das Kolloquium findet zu jedem zweiten Sommersemester statt.	

Anlage 3: Leistungspunkteplan für den Masterstudiengang Dramaturgie

Nr	Modul	LP					Kontaktstunden	Selbststudium	Stunden gesamt
		Gesamt	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4			
1	Angewandte Dramaturgie I	12	6	6	0	0	120	240	360
2	Angewandte Dramaturgie II	12	6	6	0	0	120	240	360
3	Theaterwissenschaft I	12	6	6	0	0	120	240	360
4	Szenische Dramaturgie	12	6	6	0	0	120	300	420
5	Dramaturgische Praxis I	12	6	6	0	0	105	255	360
6	a) Kultursoziologie	6	0	0	6	0	60	120	180
	b) Theaterwissenschaft II								
7	a) Dramaturgische Praxis II	10	0	0	10	0	150	210	360
	b) Projektarbeit "Freie Szene"								
8	Theaterpraxis	5	0	0	5	0	30	120	150
9	Kolloquium: Dramaturgische Recherchen	9	0	0	9	0	30	120	150
10	Masterprojekt	30	0	0	0	30	60	840	900
	LP Summe	120	30	30	30	30			
	Stunden Summe mit Auswahl Modul 7a						915	2685	3600
	Stunden Summe mit Auswahl Modul 7b						795	2805	3600

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Dramaturgie

Semesterplan Master Dramaturgie			
Scmc3tor			
1	2	3	4
DRAMA 1			
Angewandte Dramaturgie I 4 SWS	Angewandte Dramaturgie I 4 SWS	a) Kultursoziologie II 4 SWS (5. Semester Regie)	b) Theaterwissenschaft II 4 SWS (3. Semester Regie)
DRAMA 2			
Angewandte Dramaturgie II 4 SWS (3. Semester Regie)	Angewandte Dramaturgie II 4 SWS (4. Semester Regie)	a) Dramaturgische Praxis II 10 SWS (2 SWS exklusiv +8 SWS aus den Regiemodulen 15 und / oder 18)	b) Projektarbeit Freie Szene
DRAMA 3			
Theaterwissenschaft I 4 SWS (1. Semester Regie)	Theaterwissenschaft I 4 SWS (2. Semester Regie)	Theaterpraxis (Berufskunde) 2 SWS (3. Semester Regie)	
DRAMA 4			
Szenische Dramaturgie 4 SWS	Szenische Dramaturgie 4 SWS	Kolloquium: Dramaturgische Recherchen 2 SWS	
DRAMA 5			
7-7,5 SWS			
Dramaturgische Praxis I (SWS und Regiemodule laut Studienplan)	Dramaturgische Praxis I (SWS und Regiemodule laut Studienplan)		
DRAMA 6			
		Masterprojekt (4 SWS)	
DRAMA 7			
DRAMA 8			
DRAMA 9			
DRAMA 10			

Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Semester Dramaturgie

Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Pflichtmodul mit Wahlanteil